



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.27 RRB 1913/2565**
Titel **Eisenbahnen.**
Datum 06.12.1913
P. 979

[p. 979] Auf den Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Schreiben an die technische Abteilung des Eisenbahndepartementes:

Die Generaldirektion der Bundesbahnen übermittelt uns mit Schreiben Nr. 49354/IV vom 17. November 1913 das beiliegende Projekt für die Entwässerung des Freiverladeplatzes, die Erstellung einer Rampe und einer östlichen Zufahrtsstraße auf dem Bahnhof Altstetten zur Vernehmlassung.

Der Gemeinderat Altstetten stellt in seiner Vernehmlassung vom 28. November 1913 folgende Begehren:

1. Bei der Einmündung der projektierten Straße in die Güterstraße sind die Trottoirrandsteine zu entfernen und dafür Bogenrandsteine 30/24 cm, die als Abschluß des Trottoirs dienen sollen, zu verwenden. Die weggenommenen Trottoirrandsteine bleiben Eigentum der Gemeinde und sind seinerzeit zur Abholung auf der Baustelle zu deponieren. Die Straßenschalen sind dem Trottoir entsprechend abzuändern.
2. Der bei der projektierten Einfahrt befindliche Schlammsammler in der Güterstraße ist zu entfernen und ein solcher unmittelbar bei der östlichen Abbiegung des Trottoirs mit Ableitung in den Kanal der Güterstraße neu zu erstellen.
3. Die Fahrbahn der Zufahrtsstraße ist bei der Einmündung in die Güterstraße auf die Breite des Trottoirs plus Schale zu pflästern. Hiezu sollen Fahrbahnsteine Nr. Ha (Schweiz. Ingenieurkalender 1913, Seite 320) verwendet werden.
4. Sollten die S. B. B. später aus irgend einem Grunde die Ausfahrt nicht mehr benützen, so ist das Trottoir wieder in seinen frühem Zustand zu stellen.
5. Die S. B. B. sind darauf aufmerksam zu machen, daß die projektierten Anlagen zum Teil im Gebiete der zukünftigen Flurstraßen-Überführung liegen. Bei einer spätern Ausführung dieser Überführung haben die S. B. B. die Kosten, die durch allfällig notwendig werdende Änderungen der projektierten Anlagen entstehen, selbst zu tragen.

Wir haben den Begehren des Gemeinderates nichts beizufügen.

II. Mitteilung an die Generaldirektion und an die Kreisdirektion III der schweizerischen Bundesbahnen, an Kontrollingenieur Loretan, Gladbachstraße 33, Zürich 7, an den Gemeinderat Altstetten und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/29.03.2017]